

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.04.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Stadtplanungsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0124 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Mitglieder des Beirates für den Denkmalschutz

Vorlage vom: 25.04.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Denkmalschutz wird zugestimmt.
2. Der Magistrat beruft die in der Anlage aufgeführten sachkundigen Einwohner*innen in den Beirat und leitet die Vorlage zur weiteren Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
3. Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen benennen je eine/n Vertreter*in in den Beirat.

Anlagen:	Denkmalschutzordnung NEU Geschäftsordnung in Korrekturmodus CV_Dr.Brueenberg_DSBeirat-2021 CV_Dr.Sieber_DSBeirat-2021 CV_Kaiser-Sandra_DSBeirat-2021
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.04.2022

Die Neubesetzung des Beirates für Denkmalschutz wurde zurückgestellt, um die Geschäftsordnung entsprechend den gesetzlichen Änderungen anzupassen. Insbesondere die geänderte rechtliche Grundlage im Hess. Denkmalschutzgesetz machte diese Anpassung notwendig.

Gleichzeitig wurde die Amtszeit für die Mitglieder des Beirates auf 2 Wahlperioden der Stadtverordnetenversammlung beschränkt.

Unter Beachtung des § 7 des Hess. Denkmalschutzgesetzes in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Denkmalschutzbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird der Beirat wie folgt gebildet:

- 1) Gemäß § 2 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Denkmalschutzbeirat beruft der Magistrat folgende sachverständigen Mitglieder des Beirates
 - a) Dr.-Ing. Clemens Brünenberg
 - b) Dr.-Ing. Sandra Sieber
 - c) Sandra Carola KaiserEntsprechende Vitae der vorgeschlagenen Sachverständigen stehen im Parlis als datenschutzrelevante Anlage bereit.
- 2) Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen entsenden je eines ihrer Mitglieder oder eine/n fachkundige/n Bürger*in ihres Vertrauens in den Denkmalschutzbeirat.
- 3) 1 weiteres Mitglied wird durch das Landesamt für Denkmalpflege mit beratender Stimme in den Beirat entsandt.

Darmstadt, den 25.04.2022

Dezernat I

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat